

Niederschrift

über die Eigentümerversammlung der Eigentümergemeinschaft
Giselherplatz, Giselherstraße und Gernotstraße
67069 Ludwigshafen

am Dienstag, den 18. August 2026

Vereinsgaststätte des BSC Oppau
Edigheimer Str. 110
67069 Ludwigshafen-Oppau

Versammlungsbeginn: 18:07 Uhr
Versammlungsende: 22:04 Uhr

EINGEGANGEN

Anwesend oder durch gültige Vollmacht vertreten:

07. Sep. 2026

- a) 54 anwesende stimmberechtigte Sondereigentümer
 - b) 26 vollmachtlich vertretene Sondereigentümer
- 80 gültige Stimmen = 2.873 von 5.000 Miteigentumsanteilen

Die Anwesenheitsliste und die rechtsgültigen Vollmachten sind der Urschrift dieser Niederschrift beigelegt.

Die Tagesordnung entspricht dem Einladungsschreiben vom 16. Juli 2026.

Ergebnis der Eigentümerversammlung:

Zu Punkt 01 der Tagesordnung: Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schott eröffnet um 18:07 Uhr die Versammlung und stellt fest:

Die Versammlung wurde frist- und formgerecht einberufen.

Die Tagesordnung wurde sämtlichen Eigentümern in der Einladung bekanntgegeben.

Laut WEG-Reform 2020 ist die Versammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Wohnungseigentümer oder deren Bevollmächtigten beschlussfähig.

Um 18:07 Uhr sind 78 Eigentümer anwesend bzw. in Vollmacht vertreten. Das entspricht 55,58 % der Miteigentumsanteile.

Herr Schott bedankt sich bei allen anwesenden Eigentümern für ihr Erscheinen und stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Herr Gerd Saßmannshausen darf in der Eigentümerversammlung anwesend sein.

Vor der Abstimmung zum Antrag zur Geschäftsordnung sind 78 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 78 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 02 der Tagesordnung: Bericht des Verwalters

Herr Schott bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Dem Verwaltungsbeirat, Frau Reifel, Frau Scherer und Herrn Zirzow wird für ihren Einsatz zum Wohle der Eigentümergemeinschaft im vergangenen Wirtschaftsjahr gedankt.

Die Verwaltung bedankt sich außerdem, im Namen der Eigentümergemeinschaft und der Bewohner, bei Frau Misic für die Hausmeistertätigkeit und bei Herrn Misic und Herrn Radic für die Pflege der Grünanlage.

Herr Schott berichtet über durchgeführte Maßnahmen im Jahr 2025.

Ende Dezember 2024 wurden zwei Ausdehnungsgefäße erneuert. Die Arbeiten führte die Fa. Otto Fritz durch. Die Kosten beliefen sich auf 3.026,29 € und wurden in der Jahresabrechnung 2025 über das Konto „Allg. Instandhaltung“ abgerechnet.

In der außerordentlichen Eigentümerversammlung am 20.01.2025 wurde unter dem TOP 05 beschlossen die Unebenheiten auf den PKW Stellplätzen hinter dem Haus Giselherplatz 7 beseitigen zu lassen. Die Arbeiten führte die Fa. Breyer im April 2025 durch. Die Kosten beliefen sich auf 3.289,39 € und wurden, wie beschlossen, aus der Instandhaltungsrücklage finanziert.

In der außerordentlichen Eigentümerversammlung am 20.01.2025 wurde unter dem TOP 06 beschlossen die Frischwasserleitung in der Garage 322 austauschen zu lassen. Die Arbeiten führte die Fa. Hoka im März durch. Die Kosten beliefen sich auf 2.551,61 € und wurden, wie beschlossen, über das Konto „Allg. Instandhaltung“ abgerechnet.

In der Eigentümerversammlung am 21.05.2024 wurde unter dem TOP 17 beschlossen bei der Fa. Wolf ein Angebot für den Austausch der Einzelgaragen zu erstellen. Hierbei sollten die Forderungen der Baubehörde erfüllt werden. Betroffene Eigentümer haben der Verwaltung mitgeteilt, dass diese die Tore getauscht haben wollen. Die Kosten wurden den jeweiligen Eigentümern der Tiefgaragenstellplätze in Rechnung gestellt.

Seit der Abrechnung 2024 gibt es Probleme mit der Heizkostenabrechnungsfirma Kalorimeta. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit mehr professionell und vertrauensvoll mit der Fa. Kalorimeta zusammen zu arbeiten. Nach Vorstellung der Gegenangebote der Fa. Techem und der Fa. Minol soll mit der Fa. Minol in Zukunft zusammengearbeitet werden.

Im März 2026 kam es zu einem Rohrbruchschaden der Heizungsleitung unter der Ausfahrt aus der Tiefgarage. In diesem Zuge wurden gleich alle vier Heizungsleitungen im Kellerwanddurchbruch erneuert. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet. Die Arbeiten führte die Fa. Ulrich und die Fa. Otto Fritz durch. Die Kosten belaufen sich bisher auf 36.528,79 €. Die Versicherung hat bisher Kosten in Höhe von 5.775,45 € erstattet und hat einen Vergleich angeboten. Die Versicherung ist bereit 16.000,00 € zu übernehmen. Die anwesenden Eigentümer sind der Meinung dem Vergleich zuzustimmen. Die restlichen Kosten sollen dann in der Abrechnung 2026 aus der Instandhaltungsrücklage finanziert werden.

Zu Punkt 03 der Tagesordnung: Beschluss über Erstattungen oder Nachzahlungen aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen und der Abrechnung im Jahr 2025

Die Abrechnung für das Jahr 2025 wurde nach der Belegprüfung durch den Verwaltungsbeirat allen Eigentümern mit dem Einladungsschreiben zur Eigentümerversammlung zugeschickt. Die Abrechnung beinhaltet die im Abrechnungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 angefallenen Kosten zur Unterhaltung der Wohnanlage.

Nach der Aussprache fasst die Eigentümerversammlung folgenden Beschluss:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Aus der vorgelegten Jahresabrechnung 2025 und der im Jahr 2025 geleisteten Vorschüsse ergeben sich Guthaben oder Fehlbeträge der einzelnen Eigentümer. Die Vorschüsse zu den Rücklagen werden als endgültig bestätigt.

Die Guthaben werden Mitte September 2026 auf die von den Eigentümern angegebenen Konten überwiesen. Die sich ergebenden Fehlbeträge werden Mitte September 2026 per Lastschrift von den von den Eigentümern angegebenen Konten eingezogen.

Vor der Abstimmung zum TOP 03 sind 80 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 79 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der Antrag wird angenommen.

Zu Punkt 04 der Tagesordnung: Beschluss über die Anpassung der monatlichen Vorauszahlungen

Der Wirtschaftsplan 2027 wurde allen Eigentümern mit der Einladung zur Eigentümerversammlung zugeschickt.

Nach kurzer Erläuterung fasst die Eigentümerversammlung folgenden Beschluss:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Aus der Jahresabrechnung 2025 wurden die zu erwartenden Kosten für das nächste Wirtschaftsjahr ermittelt. Daraus ergibt sich eine Anpassung der von den Eigentümern zu leistenden monatlichen Vorschüsse.

Die sich aus dem vorgelegten Wirtschaftsplan, mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 445.220,00 €, ergebenden Vorschüsse werden beschlossen. Die angepassten monatlichen Vorschüsse werden ab dem 01. Januar 2027 gezahlt und bleiben solange gültig, bis neue monatliche Vorschüsse durch die Eigentümergemeinschaft beschlossen werden.

Vor der Abstimmung zum TOP 04 sind 80 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 80 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 05 der Tagesordnung: Entlastung des Verwaltungsbeirats

Das Wirtschaftsjahr 2025 ist aus Sicht der Verwaltung abgeschlossen. Herr Schott erläutert die Funktion des Verwaltungsbeirats anhand des §29 des WEG. Nach der Aussprache stimmt die Eigentümerversammlung über folgenden Antrag ab:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Dem Verwaltungsbeirat wird für seine Tätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Vor der Abstimmung zum TOP 05 sind 80 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 71 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag wird angenommen.

Zu Punkt 06 der Tagesordnung: Neuwahl des Verwaltungsbeirat

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und ggf. beschließen zu lassen.

Nach der Aussprache stimmt die Eigentümerversammlung über folgende Anträge ab:

Antrag I:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Der Miteigentümer, Herr Zirzow, wird in den Verwaltungsbeirat gewählt.

Vor der Abstimmung von Antrag I zum TOP 06 sind 80 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 80 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Herr Zirzow nimmt die Wahl an.

Antrag II:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Der Miteigentümerin, Frau Reifel, wird in den Verwaltungsbeirat gewählt.

Vor der Abstimmung von Antrag II zum TOP 06 sind 80 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 67 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag wird angenommen. Frau Reifel nimmt die Wahl an.

Antrag III:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Der Miteigentümerin, Frau Scherer, wird in den Verwaltungsbeirat gewählt.

Vor der Abstimmung von Antrag III zum TOP 06 sind 80 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 68 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag wird angenommen. Frau Scherer nimmt die Wahl an.

Antrag IV:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Der Miteigentümer, Herr Kral, wird in den Verwaltungsbeirat gewählt.

Vor der Abstimmung von Antrag IV zum TOP 06 sind 80 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 59 Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag wird angenommen. Herr Kral nimmt die Wahl an.

Antrag V:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Der Miteigentümer, Herr Boskan, wird in den Verwaltungsbeirat gewählt.

Vor der Abstimmung von Antrag V zum TOP 06 sind 80 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 41 Nein-Stimmen 15 Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag VI:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Der Miteigentümer, Herr Blaj, wird in den Verwaltungsbeirat gewählt.

Vor der Abstimmung von Antrag VI zum TOP 06 sind 80 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 32 Nein-Stimmen 38 Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Punkt 07 der Tagesordnung: Vorgehen gegen den Eigentümer oder die Bewohner der ehemaligen Gewerbeeinheit GE-82 (ehemals Supermarkt) insbesondere in Hinsicht auf den §14 Wohnungseigentumsgesetz

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Im Laufe des Jahres haben die Verwaltung viele Beschwerden über die Bewohner der ehemaligen Gewerbeeinheit GE-082 erreicht. Diese wurden unmittelbar an den Eigentümer weitergeleitet. Bereits in der letzten Eigentümerversammlung wurde gebeten Lärmprotokolle über einen längeren Zeitraum (mehrere Monate) zu führen. Im Laufe des Jahres erreichten der Verwaltung einzelne Lärmprotokolle. Kurz vor der Eigentümerversammlung ging eine Vielzahl weiterer Protokolle ein.

Mitbewohner der Eigentümergemeinschaft, beschwerten sich seit geraumer Zeit über das Verhalten der Bewohner der ehemaligen Gewerbeeinheit GE-82. Diese Beschwerden wurden zum Teil an den Eigentümer dieser Einheit gerichtet oder von der Hausverwaltung an ihn weitergeleitet. Der Eigentümer hat auf die Schreiben der Hausverwaltung nicht mehr reagiert. Das Verhalten der Bewohner hat sich nicht geändert.

Die anwesenden Eigentümer stellen den Eigentümer der Gewerbeeinheit zur Rede. Der Eigentümer der Gewerbeeinheit soll der Hausverwaltung mitteilen, wer und wie viele Bewohner in der Gewerbeeinheit wohnen.

Nach der Aussprache stimmt die Eigentümerversammlung über folgenden Antrag ab:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt einen Rechtsanwalt zu beauftragen gegen die Bewohner und gegen den Eigentümer der ehemaligen Gewerbeeinheit GE-082 vorzugehen mit dem Ziel, dass die Beeinträchtigungen gegenüber anderen Eigentümern und Bewohnern unterbunden werden.

Vor der Abstimmung zum TOP 07 sind 79 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 73 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen

Der Antrag wird angenommen.

Der Eigentümer der ehemaligen Gewerbeinheit GE-082 erklärt, dass es sich kooperativ verhalten wird, um die Missstände zu beseitigen.

Zu Punkt 08 der Tagesordnung: Verbot von Cannabiskonsum außerhalb des Sondereigentums

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Nach der Aussprache stimmt die Eigentümerversammlung über folgenden Antrag ab:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Das Rauchen von Cannabis auf den Gemeinschaftsflächen insbesondere im Keller, im Treppenhaus, im Hof und auf den Spielplätzen ist nicht erlaubt.

Vor der Abstimmung zum TOP 08 sind 78 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 77 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der Antrag wird angenommen.

Zu Punkt 09 der Tagesordnung: §27 WEG Aufgabe und Befugnisse des Verwalters, Einschränkungen bzw. Erweiterung der Rechte und Pflichten nach Absatz 1 §27 WEG

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Herr Schott erläutert die Aufgabe und Befugnisse des Verwalters.

Es wird kein Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird beendet.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Beseitigung der Probleme mit den Abwasserleitungen Haus Giselherstr. 61

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Die Fa. Hoka hatte nach der Beseitigung einer Verstopfung Ende März 2026 empfohlen eine Fallstrangreinigung durchzuführen. Anfang April 2026 wurde die Fallstrangreinigung beauftragt und am 28.04.2026 ausgeführt.

Es wird kein Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird beendet.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Kündigung des Gemeinschaftsvertrags mit der Vodafone

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Bereits im Jahr 2024 wurde der Antrag gestellt den Gemeinschaftsvertrag zu kündigen. Die Mehrheit hatte jedoch gegen den Antrag gestimmt. Nach der Aussprache stimmt die Eigentümerversammlung über folgenden Antrag ab:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, im Namen der Eigentümergemeinschaft, den Vertrag mit der Vodafone zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Jeder Eigentümer muss sich dann selbst um die Versorgung mit Kabelfernsehen bemühen.

Vor der Abstimmung zum TOP 11 sind 73 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 45 Nein-Stimmen 17 Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Anschaffung einer neuen Schließanlage für die Häuser

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Nach der Aussprache stimmt die Eigentümerversammlung über folgenden Antrag ab:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Die Schließanlage in der Wohnanlage soll ausgetauscht werden. Die Schließung innerhalb der Häuser soll beibehalten werden. Die Kosten für die Zylinder und Schlüssel im Gemeinschaftseigentum liegen bei ca. 11.000,00 € und sollen aus der Rücklage finanziert werden.

Die Sondereigentümer haben die Möglichkeit einen zur Schließanlage passenden Zylinder mit zu bestellen. Die Kosten pro Zylinder und drei Schlüssel liegen bei ca. 84,00 €. Die Wohnungseigentümer haben der Verwaltung gegenüber zu erklären, dass sie die Kosten übernehmen. Außerdem muss der Verwaltung die Länge des Zylinders für die Wohnungseingangstür mitgeteilt werden.

Wohnungseigentümer haben die Möglichkeit weitere Schlüssel zu bestellen. Ansonsten erhält jeder Eigentümer pro Wohnungszylinder drei Schlüssel. Eigentümer die keinen Wohnungszylinder bestellen erhalten drei Schlüssel für die Hauseingangstür. Die Kosten für diese Schlüssel liegen bei ca. 25,00 € und sind vom jeweiligen Wohnungseigentümer zu tragen.

Über die Auftragsvergabe entscheiden die Eigentümer in Textform mit einfacher Mehrheit.

Vor der Abstimmung zum TOP 12 sind 70 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 69 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der Antrag wird angenommen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Antrag der Eigentümer des Hauses Gernotstr. 14 einen Schlüssel zum Hausanschlussraum zu erhalten

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Die Verwaltung erläutert, dass bisher lediglich die Verwaltung und die Hausmeisterin Schlüssel für die Hausanschlussräume haben bzw. Handwerker für Noteinsätze. Einzelne Eigentümer und Bewohner haben bisher keinen Schlüssel für Technikräume erhalten. Bei der Größe der Wohnanlage dient es dem Ziel Manipulationen an den Hausanschlüssen zu verhindern.

Es wird kein Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird beendet.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Leitungswasserschäden

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Die Verwaltung informiert über die Möglichkeit die Versicherungsprämie für die Wohngebäudeversicherung zu senken, in dem eine Selbstbeteiligung vereinbart wird.

Nach der Information stellt niemand einen Antrag. Der Tagesordnungspunkt wird beendet.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Anbringen von Split-Klimaanlagen in der Wohnanlage

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Nach der Aussprache stimmt die Eigentümerversammlung über folgende Anträge ab:

Antrag I:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Den Eigentümern wird es gestattet, ein Klima-Split-Gerät installieren zu lassen. Das Gerät darf auf dem Balkon aufgestellt werden, jedoch darf es von außen nicht sichtbar sein. Die Vorschriften gem. der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm sind einzuhalten. Die Arbeiten sind fach- und sachgerecht durchzuführen. Sämtliche Kosten und Folgekosten gehen zu Lasten des jeweiligen Eigentümers. Das Kondenswasser darf nicht über den Balkon oder an der Fassade entwässert werden.

Vor der Abstimmung von Antrag I zum TOP 15 sind 64 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 61 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

Der Antrag wird angenommen.

Antrag II:

Die Eigentümer mögen beschließen:

Dem Eigentümer der Wohnung WE-095 wird es gestattet, das Klima-Außengerät im sichtbaren Bereich oben am Balkon anzubringen.

Vor der Abstimmung von Antrag II zum TOP 15 sind 64 stimmberechtigte Sondereigentümer anwesend bzw. durch Bevollmächtigte vertreten.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 30 Nein-Stimme 7 Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Montage von Solarpaneelen über der Gewerbeeinheit GE-59 (siehe Anlage)

Miteigentümer haben gebeten über diesen Punkt beraten und beschließen zu lassen. Der Eigentümer der GE-59 stellt vor, wie er die Solarpaneele über den Eingang und den Schaufenstern sowie auf dem Dach anbringen würde. Nach Anzahl der Paneele kann davon ausgegangen werden, dass die Anlage größer ist als die üblicherweise als Balkonkraftwerk genannten Anlagen. Wie die Paneele konkret an den Faserzementplatten über den Schaufenstern und auf dem Dach montiert werden sollen, kann nicht eindeutig geklärt werden. Die Verwaltung verweist darauf, dass die Anzahl der Paneele darauf schließen lässt, dass eine größere Anlage geplant ist, als übliche Balkonkraftwerke. Es würden auch Fassaden- bzw. Dachflächen der Eigentümergemeinschaft, über das sonst übliche Maß hinaus, in Anspruch genommen werden. In der Aussprache stellt sich heraus, dass der Antrag genauer konkretisiert werden müsste, damit die Eigentümergemeinschaft eine Grundlage hat, über die zu entscheiden wäre.

Es wird kein Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird beendet.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Verschiedenes

- Die Verwaltung wird gebeten die Biomülltonnen zwei Mal im Jahr reinigen zu lassen, vor allem in den Sommermonaten.
- Mitbewohner beschwerten sich über die Reinigung des Treppenhauses Giselherplatz 7. Die Verwaltung wird mit der Reinigungskraft Kontakt aufnehmen.

- Die Verwaltung wurde aufgefordert die Verwaltungsbeiräte zu bitten für die nächste Eigentümerversammlung drei Angebote für andere Verwaltungen einzuholen. In der Versammlung wird mitgeteilt, dass jeder Eigentümer Angebote für Hausverwaltungen einholen kann und der Verwaltungsbeirat nicht dazu verpflichtet werden kann.
- Die Verwaltung wird gebeten, den Eigentümer des ehemaligen Gießkännchen aufzufordern die Fassade in der richtigen Farbe zu streichen.
- Mitbewohner berichten, dass die Müllbehälter oft überfüllt sind, insbesondere auf dem Müllplatz Ecke Gernotstraße / Giselherstraße. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine häufigere Leerung der Mülltonnen möglich ist und Alternativen vorzuschlagen den Müllplatz in diesem Bereich zu vergrößern.
- Mitbewohner werden darauf hingewiesen, dass, wenn vorhersehbare Arbeiten an der Wasserversorgung durchgeführt werden und dafür die Versorgung in den anderen Wohnungen unterbrochen wird, der Hinweis für die Arbeiten sieben Tage vorher im Treppenhaus auszuhängen ist. Auf dem Hinweis sind die auszuführende Firma und eine Telefonnummer anzugeben.
- Falls Zugang zu den Hausanschlussräumen erforderlich ist, bittet die Verwaltung die Bewohner und Eigentümer mit der Hausmeisterin rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, damit diese den Zugang zu den Räumen gewähren kann.

Die Eigentümerversammlung für die Eigentümer der Tiefgaragenstellplätze wird vom Versammlungsleiter um 22:04 Uhr beendet. Alle Tagesordnungspunkte wurden behandelt.

Ludwigshafen, den 28.8.26

.....
(Ursula Reifel)

.....
(Petra Scherer)

.....
(Peter Zirzow)

.....
(Volker Kral)

Haßloch, den 21.08.2026

.....
(Verwalter)